

Aussenbereichssatzung „Niedermeien“ S-35 KA 02 HE

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB (verkürzt)

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Kalletal hat in seiner Sitzung vom 18.05.2021 die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zur o.g. Satzung beschlossen.

Für den Bereich Niedermeiern soll eine Aussenbereichssatzung aufgestellt werden. Bauplanungsrechtlich ist dieser Bereich dem Aussenbereich zuzuordnen. Für einen bestimmten Bereich liegt der Verwaltung eine konkrete Anfrage nach einer Bebaubarkeit zu Wohnzwecken als Nachverdichtung vor.

Die Gemeinde Kalletal ist bestrebt, für die Deckung des Wohnbedarfs erforderliche Flächen mit Blick auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zur Verfügung zu stellen. Dabei wird ein sparsamer und effizienter Flächenverbrauch unter Nutzung vorhandener Infrastrukturen angestrebt.

Die Satzung erhält die Bezeichnung „Niedermeien“ S-35 KA 02 HE.

Der geplante Satzungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedrucktem Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung der erneuten öffentlichen Auslegung (verkürzt) gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Nach § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie § 3 (2) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) wird hiermit die Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aussenbereichssatzung „Niedermeien“ S-35 KA 02 HE angeordnet:

„...2. Die geänderten Entwürfe der Satzung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Öffentlich und Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

3. Die Verwaltung der Gemeinde Kalletal wird beauftragt, den Inhalt nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter Bekanntmachungen einzustellen und zugänglich zu machen.“

Der Wortlaut der Bekanntmachung stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Kalletal vom 18.05.2021 überein.

Es wird hiermit bestätigt, dass im Sinne von § 3 (2) BekanntmVO verfahren wurde.

Die erneute verkürzte Offenlage des geänderten Planentwurfs erfolgt in der Zeit

vom 02.06.2021 bis einschließlich 16.06.2021

Da die Räume des Fachbereiches Planen und Bauen aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des ‚Coronavirus nur einzeln betreten werden können, sollte das Internet zur Einsichtnahme der geänderten Planunterlage vorrangig genutzt werden. Die Unterlagen sind auf der der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter www.kalletal.de, Rubrik Rat und Verwaltung einsehbar.

Die geänderten Entwurfsunterlagen liegen während der allgemeinen Dienststunden (vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Kalletal, Fachbereich Planen und Bauen (Altbau, Erdgeschoss, Aushang im Flur), Rintelner Straße 3 in 32689 Kalletal-Hohenhausen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Kalletal – Der Bürgermeister, Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal schriftlich, elektronisch - über die Mailadresse der Gemeinde Kalletal info@kalletal.de - eingereicht werden, oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Kalletal – Der Bürgermeister, Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ein Antrag unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung verspätet oder nicht geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

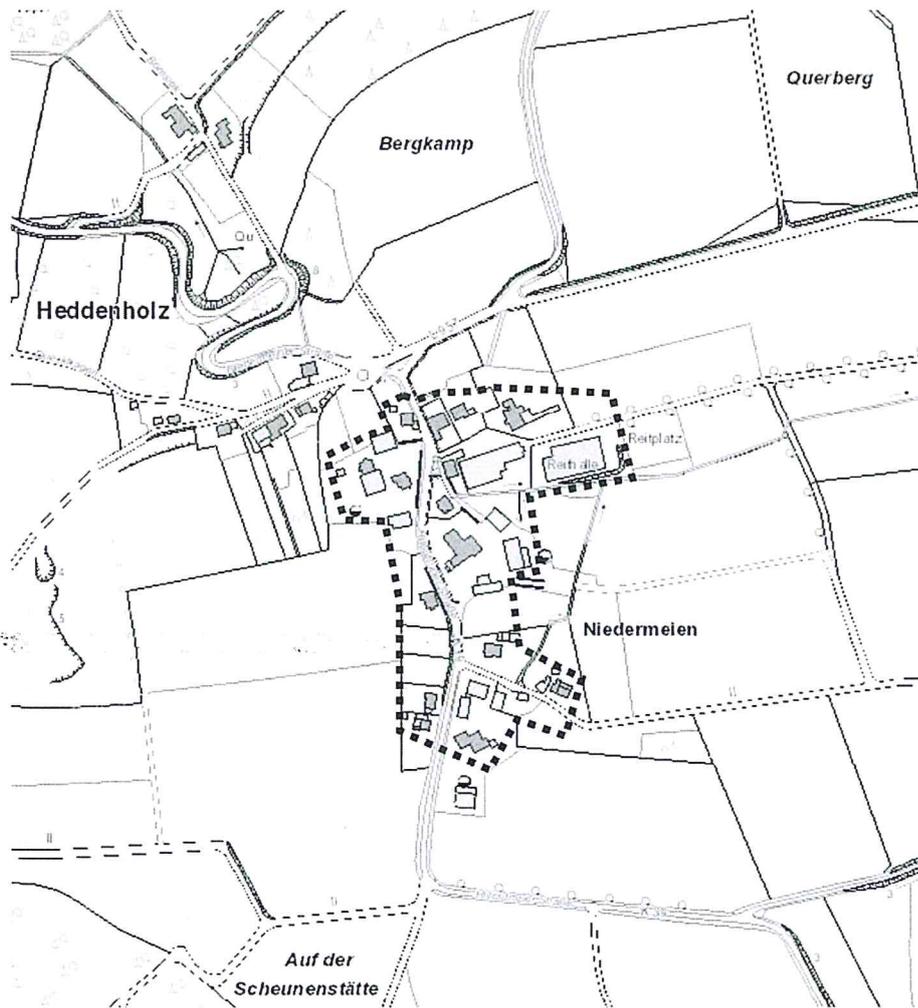
Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung über den erneuten verkürzten Offenlagebeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Kalletal vom 18.05.2021 ist auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter www.kalletal.de Rubrik Bekanntmachungen einsehbar.

Gleichzeitig wird erklärt, dass die erneute verkürzte Offenlage hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

Kalletal, den 19.05.2021

gez. 

Mario Hecker
Bürgermeister



Übersichtsplan o.M.